

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. August 2021

### **884. Strassen (Rorbas, 7 Weiacher-/550 Irchelstrasse, Massnahmenkonzept, Projektfestsetzung und Ausgabenbewilligung)**

#### **A. Ausgangslage und Projekt**

Die Weiacherstrasse und die Irchelstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Rorbas zählen zum Strassennetz des Kantons Zürich und werden im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 7 bzw. regionale Verbindungsstrasse Nr. 550 geführt.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmen den, insbesondere für den Fussverkehr, sowie zur Verbesserung der Verkehrsabläufe werden fünf Teilprojekte umgesetzt. Die Bushaltestellen sollen hindernisfrei ausgebaut werden.

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Rorbas sieht das Tiefbauamt folgende Massnahmen vor:

- Anpassung der Knotengeometrie sowie Erstellung eines Fussgängerübergangs mit Mittelschutzinsel beim Knoten Postgasse/Irchelstrasse;
- Verschiebung des Fussgängerübergangs bei der Einmündung Gernstrasse sowie Ausgestaltung mit Mittelschutzinsel;
- Zusammenlegung (zwei statt vier Haltekanten), Verschiebung und hindernisfreier Ausbau der Bushaltestellen Aubrücke;
- Erstellung eines Fussgängerübergangs mit Mittelschutzinsel bei der Einmündung Austrasse;
- Erstellung sowie hindernisfreier Ausbau der Bushaltestellen Bütberg für die geplante neue Buslinie;
- Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Strassenentwässerung;
- Anpassung der Randabschlüsse an die neue Fahrbahngeometrie und Erneuerung des Fahrbahnbelags;
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

Der Gemeinderat Rorbas hat das Projekt im Sinne von § 12 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) gemäss Beschluss Nr. 2019-039 vom 19. Februar 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Projekt wurde gemäss § 13 StrG vom 25. Januar bis 22. Februar 2019 der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sind im Projekt soweit möglich berücksichtigt worden.

## **B. Einspracheverfahren**

Die öffentliche Auflage des Bauprojekts gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG erfolgte vom 17. Januar bis 17. Februar 2020.

Innerhalb der Auflagefrist wurden sechs Einsprachen eingereicht, die projektbezogene und teilweise auch enteignungsrechtliche Begehren enthielten.

Mit den Einsprechenden konnte im Rahmen der Einigungsverhandlungen eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die jeweilige Zustimmung liegt mit der Unterzeichnung der Abtretungsverträge für den Landerwerb sowie der Anpassungsprotokolle vor, womit auch die Einsprachen zurückgezogen wurden. Diese sind als erledigt abgeschrieben worden.

## **C. Finanzierung und Ausgabenbewilligung**

Die Gesamtkosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 30. August 2019 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	177 000
Bauarbeiten	1 577 000
Nebenarbeiten	60 000
Technische Arbeiten	236 000
<b>Total</b>	<b>2 050 000</b>

Die Gemeinde Rorbas hat mit Beschluss Nr. 2019-039 vom 19. Februar 2019 eine Kostenbeteiligung von Fr. 150 000 an die Kosten des Projekts zugesichert. Dieser Betrag wird der Gemeinde Rorbas nach Fertigstellung in Rechnung gestellt. Die Einnahme ist dem Konto 8400.63200.80000, Investitionsbeiträge von Gemeinden Staatsstrassen, für das Objekt Nr. 84S-81267 gutzuschreiben.

Der Kostenverleger gestaltet sich demnach wie folgt:

	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
Staatsstrassen Anteil öV	716 000		716 000
Staatsstrassen	80 000		80 000
Fussgängeranlagen	500 000	150 000	650 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	97 000		97 000
Erneuerung Staatsstrassen	507 000		507 000
<b>Total</b>	<b>1 900 000</b>	<b>150 000</b>	<b>2 050 000</b>

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Bruttoausgabe von Fr. 2 050 000 zu bewilligen, wovon Fr. 507 000 als gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) sowie Fr. 1 543 000 als neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 CRG in die Investitionsrechnung zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, aufzunehmen sind.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 2 050 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.50110 80020 Staatsstrassen Anteil öV	35%	716 000	716 000
Konto 8400.50110 00000 Staatsstrassen	4%	80 000	80 000
Konto 8400.50100 00000 Fussgängeranlagen	31%	650 000	650 000
Konto 8400.50110 80010 Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	5%	97 000	97 000
Konto 8400.50111 00000 Erneuerung Staatsstrassen	25%	507 000	507 000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>507 000</b>	<b>1 543 000</b>
			<b>2 050 000</b>

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 2103/2017 bewilligte Ausgabe von Fr. 120 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht, unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen von Fr. 150 000, jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 58 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (0,75%) Fr.	Abschreibungssatz	Betrag Fr.	
Staatsstrassen Anteil öV	38%	716 000	2 500	2,5%	18 000
Staatsstrassen	4%	80 000	500	2,5%	2 000
Fussgängeranlagen	26%	500 000	2 000	2,5%	12 500
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	5%	97 000	500	5,0%	5 000
Erneuerung Staatsstrassen	27%	507 000	2 000	2,5%	13 000
<b>Zwischentotal</b>			<b>7 500</b>		<b>50 500</b>
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>1 900 000</b>			<b>58 000</b>

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nr. 84S-81267, Gemeinde Rorbas, 7 Weiacher-/550 Irchelstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2021 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für das Massnahmenkonzept an der 7 Weiacher-/ 550 Irchelstrasse in der Gemeinde Rorbas wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Für die Bauausführung werden eine gebundene Ausgabe von Fr. 507'000 und eine neue Ausgabe von Fr. 1'543'000, insgesamt Fr. 2'050'000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

III. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-indexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand April 2019)

IV. Die Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 2103/2017 wird aufgehoben.

V. Die Baudirektion, Immobilienamt, Landerwerb, wird beauftragt, den Landerwerb nach §§ 18 ff. StrG durchzuführen. Sie wird weiter ermächtigt, das für die Ausführung des Projekts erforderliche Land nötigenfalls auf dem Weg der Expropriation zu erwerben und Anstösserbeiträge zu erheben, allfällige Prozesse zu führen, Vergleiche zu treffen oder auf gütlicher Basis im Rahmen der bewilligten Kosten zum Erwerb von Grund und Rechten Verträge abzuschliessen.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VII. Mitteilung an den Gemeinderat Rorbas, Kirchgasse 1, 8427 Rorbas (unter Beilage eines mit dem Festsetzungsvermerk versehenen Projekts [ES]), sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**